

**I. Nachtragshaushaltssatzung
des Kreises Ostholstein
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 57 Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 79 und 80 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 28. September 2021 für das Jahr 2021 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

	erhöht	vermindert		
	um	um	gegenüber	nunmehr
	Euro	Euro	bisher	festgesetzt
			gegenüber	auf
			bisher	auf
			Euro	Euro
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 €	823.300 €	350.935.400 €	350.112.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	935.700 €	350.578.300 €	349.642.600 €
Jahresüberschuss	112.400 €	0 €	357.100 €	469.500 €
Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	0 €	0 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	823.300 €	347.209.000 €	346.385.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	935.700 €	334.955.900 €	334.020.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	140.000 €	3.581.800 €	3.441.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	10.239.000 €	24.102.100 €	13.863.100 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.300.000 €	9.193.000 €

§ 3

Der Umlagesatz für die **Kreisumlage** 2021 wird gegenüber bisher 33,5 v. H. der Umlagegrundlagen auf nunmehr 32,0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungshaushaltssatzung bleiben unverändert.

Eutin, 29. September 2021



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Reinhard Sager".

Reinhard Sager
Landrat